

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Compendium Juris Publici Moderni Regni Germanici. Oder, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs

Moser, Johann Jacob

Franckfurt [u.a.], 1738

IV. Erbiete ich mich zu einem Collegio über die Canßley-Praxin.

urn:nbn:de:gbv:45:1-2061

etwa drey Viertel Jahre hingehen] werden.

IV.

Erbiere ich mich zu einem
Collegio über die Cansley:

Praxin,

besonders dieses Herzogthums. Nemlich ich will meinen Herren Auditoribus Anleitung geben, 1. wie eine Supplic und ein Bericht darzu wohl abzufassen und zu rubriciren sey; 2. wie das Diarium oder Protocollum Exhibitorum einzurichten und die einkommende Fürstl. Rescripta, Decreta &c. die Vota und Anbringen anderer Collegiorum, die Relationes und Vota derer Rätthe, die Suppliquen derer Privatorem u. d. darein einzutragen; 3. wie so wohl im Rath, als bey Deputationen, Conferenzen u. d. die Protocolla zu führen; 4. wie die Decreta, Signaturen, Extractus Protocollum, Rescripta &c. aufzusetzen; 5. wie die unth. Anbringen zu machen, 2c. Weiter und auf das Officium eines Raths zu kommen, wie Acta mit Verstand zu lesen, Extractus oder Excerpta daraus zu machen, selbige zu referiren, die Vota abzulegen seyen? u. d. Von all diesem aber werden die Herren Auditores, nachdeme ich ihnen die Handgriffe gewiesen und genugsame andere

Ccc 5

Exem.



Exempel und Acta vorgelegt haben werde, selbst die Proben machen müssen. Ich werde mich dabey, schon gemeldeter massen, nach dem Stylo unserer Herzoglich, Würtembergischen Cansley und besonders des Fürstlichen Regierungs-Raths richten, indeme doch die meiste Studiosi Juris, so in Cansleyen verlangen, ihr Absehen dahin zu richten pflegen, auch, wann einer in dieses Collegii Stylo versiret ist, er sodann gar leicht in anderen Collegiis fortkommen kan. Den Nutzen von einer solchen Anleitung wird verhoffentlich so wohl desjenigen Collegii, wohin einer kommt, der jene annimmt, Praeses und Rätthe, (die an ihme nicht so viel zu dinglein und zu formiren haben,) als auch sonderlich der Auditor selbst in inne werden, indeme ganz richtig und ausgemacht ist, daß, wann einer auch gleich der gröste Theoreticus wäre, er doch, und sollte es auf noch so geringscheinende Formalitäten ankommen, von neuem anfangen muß lernen, wann er in eine Cansley tritt und darinn fortkommen will. Es erst ergreifen wollen, wann man ein solches Amt erhält, gehet zwar gar wohl an, doch ist eben so richtig, daß einer, der einen Pragustum von seinem anzutretenden Officio hat, sich besser darein finden, es leichter versehen, und sich besser distinguiren kan, als einer, der, so zu sagen, schwimmen soll und muß, da er noch nicht watten kan.

nde,
sch
sen,
für
des
in-
in
zu
eses
gar
an.
ird
gi,
re-
zu
uch
en,
ah,
ti-
fo
en,
er
en
an
ohl
der
n-
an
ri-
n-
en
m,

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

Ed
de
ne
ni
ur
th
m
f8
fer
ter
C
erl
M
su
er
fr
he
au
de
de
dy
D
bli
St
Ur
4
wi
ab



⌘ (○) ⌘

777

Kan. Offt schämet man sich, erst von andern seines gleichen oder geringeren zu lernen, offt findet man auch die gute Freunde nicht, welche einem gleich die Liebe erweisen und sich die Mühe nehmen, einem die Vortheile zu zeigen und Anfangs selbst Hand mit anzulegen, und doch seynd es einem Ankömmling guten theils pur Spanische Dörffer, und er hazardiret, daß er saure Gesichter, derbe Auspüger, Strich durch das ganze Concept und dergleichen zum Recompens erhält, wenn es in einiger Zeit nicht fort will. Mit einem Wort: es darff einer als Studiosus sich weniger schämen zu lernen oder sich etwas corrigiren zu lassen, und darff kecker fragen, als wann er schon in einem Amt stehet. Schließlichen kan dieses Collegium auch denen, welche nicht eben Cankley, sondern Land-Dienste, oder nicht bey uns, sondern auffer Landes employiret zu werden suchen, dannoch gute und wenigstens diese Dienste thun, daß sie ein gutes und in publico & vita civili passirliches Concept und Stylum bekommen. Es ist aber vielerley Ursachen wegen am besten, wann nur 3. oder 4. ein solch Collegium mit einander halten, wie denn auch dasselbe so dann um so viel eher absolvirt werden, und man sie, da sie fleißig seyn wollen, in 3. bis 4. Monaten weit bringen kan.

V.

